

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Oktober 2021

Dossier 8005 – «Nichtberichterstattung über Alain Berset»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 22. September 2021 beanstanden Sie die Nichtberichterstattung wie folgt:

«Warum wird nicht über den Fall Berset unterrichtet im Schweizer Fernsehen? Es ist von Ihnen nicht korrekt die Fakten zu verheimlichen. SRF ist finanziert vom Steuerzahler und daher verpflichtet neutral zu berichten und nicht parteipolitisch. Man stellt als Zuschauer fest, dass politisch Linke bevorzugt behandelt werden. Also in Zukunft über alles auch für Sie als Linkes Staatsfernsehen unangenehmes berichten.

Vielen Dank von einer Gebührenzahlerin!»

Die Redaktion hält fest:

Zur Affäre um Bundesrat Alain Berset, über die die «Weltwoche» in ihrer Ausgabe vom 16. September berichtete, sind verschiedene Beanstandungen gegen SRF eingegangen. Darin wird moniert, dass SRF nicht oder in ungenügendem Ausmass über den Fall berichtet habe. Wir weisen diesen Vorwurf zurück:

So hat das Rendez-Vous von Radio SRF1 über die «Erpressungsaffäre» berichtet:
<https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/neues-ungemach-fuer-berset-wegen-privater-affeere?partId=12058305>

Ebenso hat SRF auf seinem Online-Portal das Thema ausführlich aufgenommen:
<https://www.srf.ch/news/schweiz/erpressungs-affeere-berset-umfeld-kontert-neue-anschuldigungen-der-weltwoche-1>

Noch ausführlicher hat «News Plus: der tägliche News-Podcast von SRF» sich mit der Affäre Berset beschäftigt:

<https://www.srf.ch/audio/news-plus/was-geht-uns-die-ffaere-von-bundesrat-ber-set-an?id=12058395>

Auch «Info3» von SRF3 berichtete am 17.9.:

<https://www.srf.ch/audio/info-3/kompliziertere-einreise-fuer-ferienrueckkehrer?id=12058428>

Und schliesslich hat auch im Fernsehen die reichweitenstarke Tagesschau in einem ausführlichen Bericht, in dem alle relevanten politischen Fragen zur Sprache kamen, über das Thema informiert:

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/politiker-fordern-untersuchung-zu-neuen-vorwuerfen-gegen-ber-set?urn=urn:srf:video:bef7f69c-1445-443b-ae91-d14893a687ca>

Es trifft auch nicht zu, dass sich keine Hintergrundsendungen mit dem Fall beschäftigt haben. So hatte zum Beispiel die «Rundschau» bereits im letzten Jahr Hinweise zu einer ausserehelichen Affäre von Bundesrat Berset erhalten und auch, dass nach Beendigung der Affäre es zu einem Konflikt und einem möglichen Amtsmissbrauch durch Alain Berset gekommen sei. Entsprechend hat die Redaktion breit recherchiert. Allerdings liess sich ein Amtsmissbrauch nicht belegen. Deshalb hat die Redaktion entschieden, für den Moment auf eine Publikation zu verzichten. Die Recherche geht weiter. So hat die «Rundschau» für die Sendung vom Mittwoch, 22. September, sowohl Bundesrat Berset als auch seinen Anwalt um ein Interview gebeten. Beide haben abgelehnt.

Sollte es in dem Thema neue, für die Öffentlichkeit relevante Erkenntnisse geben, werden wir selbstverständlich darüber berichten. Details einer ausserehelichen Affäre wird SRF dagegen auch in Zukunft nicht aktiv verbreiten. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre gilt auch für Bundesräte.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat zur Affäre um Bundesrat Alain Berset berichtet, wie sie mit den angeführten Sendungen beweist. Die Geschichte über Bersets frühere Geliebte und spätere Erpresserin ist nicht nur aus Sicht der Ombudsstelle Privatsache. Normalerweise werden Affären von Amtsträgern auch dann nicht publik gemacht, wenn sie einem breiten Kreis bekannt sind. Dementsprechend ist auch in diesem Fall bei der Berichterstattung Zurückhaltung geboten - auch wenn andere Medien die Affäre breitestens aufrollen.

Eine noch breitere Berichterstattung von SRF wäre dann gerechtfertigt, wenn ein strafrechtliches Vergehen festgestellt werden sollte. Nationalrat Alfred Heer hat zwar angekündigt, dass er eine Untersuchung der Vorgänge in Alain Bersets Departement beantragen will. Ob es soweit kommen wird, ist offen.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D